Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 66 (1992)

Artikel: Frevel an der Waldkasse

Autor: Erdin, Emil A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frevel an der Waldkasse

Emil A. Erdin

Das Archiv des Bezirksgerichtes Rheinfelden und auch des Obergerichtes geben uns Einblick in Fehler und Vergehen von Beamten und Vernachlässigung von Aufsichtspflichten ihrer Vorgesetzten:

Der damalige Forstinspektor Rau wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. August 1848 gefänglich eingezogen, weil er Staatsgelder (Forstkasse) in der Höhe von 6332 Gulden und $9\frac{1}{2}$ Rappen veruntreut hatte. Das Obergericht verurteilte ihn ziemlich rasch zu einer zwölfjährigen Kettenstrafe und zur Schadenersatzzahlung im doppelten Betrag der unterschlagenen Summe.

Es fällt auf, wie rasch die Justiz in der Zeit nach dem Sonderbundskrieg – die fricktalischen Soldaten waren am 20. Februar schon wieder aus dem militärischen Einsatz zurück – zugriff und ein Urteil fällen konnte. Waren damals die Gerichtsfälle seltener oder die Rechtsbrecher weniger zahlreich? Auffallend ist die hohe, schwere Strafe für ein Vermögensdelikt in jenen Jahren der jungen, erneuerten Eidgenossenschaft.

Der Kanton kam aber weder zu seinem Geld noch konnte die Gefängnisstrafe vollzogen werden. Denn der offensichtlich geschickte Delinquent benutzte die friedliche Zeit der Weihnachtsfeiertage des ausgehenden Jahres, um wiederum in einer Nacht, vom Stephanstag auf den Johannestag (26./27. Dezember), aus dem Kerker zu fliehen und auf Nimmerwiedersehen nach Amerika zu verschwinden. Fahndungen durch Interpol gab es noch nicht, ebensowenig Auslieferungsverträge unter den einzelnen Staaten. Das kam auch dem verurteilten Forstinspektor zugute.